

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-109/2025

Ilz, am 06.11.2025

Gegenstand: Bauverhandlung Schmidt Adolf
Buchberg 2, 8262 Ilz

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.11.2025 hat Herr Schmidt Adolf, Buchberg 2, 8262 Ilz, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Neuerrichtung einer Garage mit einer Nutzfläche von 185,90m² für die landw. Nutzung, Neuerrichtung von 6 Wohncontainern für weibliche Erntehelfer (max. 12 Personen, saisonale Nutzung) und von 4 Zimmern für männliche Erntehelfer (max. 12 Personen, saisonale Nutzung) sowie eines Sanitärcontainers

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem neu vermessenen Grundstück Nr. 155/2, KG 62205 Buchberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 19.11.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **10:15 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Wilhelm

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr, Do. 08.00 – 12.30

u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr; Freitag 14.11.2025 geschossen!) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

Bauwerber/Grundeigentümer:

Schmidt Adolf, Buchberg 2, 8262 Ilz

Verfasser der Projektunterlagen:

Rosenberger Johannes, Unterrettenbach 4, 8261 Sinabelkirchen (per E-Mail)

Nachbarn:

Lt. Anrainerverzeichnis

Sachverständige:

DI Boder Willibald, Feldweg 1, 8280 Fürstenfeld (per E-Mail)

Sonstige:

Feistritzwerke Steweag GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf (per E-Mail)

2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 06.11.2025

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: www.ilz.gv.at bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)